



## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege  
am 21.01.2021**

**Sitzungsnummer: 47**

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende/r**

Hamp, Claus

#### **CDU-Fraktion**

Dr. Bödicker, Manfred  
Knapp-Lohkemper, Angelika  
Ludwig, Ortwin  
Moneke, Dennis  
Dr. Peters, Hans-Henning  
Rabe-Bartels, Elisa  
Rüppel, Jörg  
Rüppel, Susanne  
Schmidt, Michael  
Schneider, Stefan  
Schröter, Annegret  
Wolf, Klaus

#### **SPD-Fraktion**

Arifi, Ramiz  
Claus, Markus  
Feiertag, Alexander  
Fiege, Stefan  
Heinz, Jörg  
John, Knut  
Lorchheim, Joachim

#### **FWG-Fraktion**

Grüning, Jochen  
Hölzel, Andreas

#### **FDP-Fraktion**

Thiele, Jutta

#### **LINKE-Fraktion**

Gassmann, Bernhard  
Rebbig-Kosir, Erika

#### **GRÜNE-Fraktion**

Fiegenbaum, Siegfried  
Mayer, Jakob

#### **Mitglieder des Magistrats**

Heppe, Alexander  
Große, Thomas  
Gathmann, Heinz-Jürgen  
Hölzel, Patricia  
Sennhenn, Lukas  
Sternal, Theodor

**Ortsvorsteher**

Bick, Rainer  
Rehbein, Thomas

**Schriftführer/in**

Jatho, Volker

**von der Verwaltung**

Herzog-Meister, Rebecca  
Ferl, Nicola-Alexander  
Bode, Moritz  
Grebbestein, Scarlett

**Ausländerbeirat**

Fr. Tolpina

**Entschuldigt:**

Bartels, Lars-Henning  
Bierent, Leonie  
Häcker, Jürgen  
Kniese, Gabriele  
Montag, Karl  
Reyer, Thomas  
Stolle, Jacqueline  
Stolle, Marcus  
Strauß, Petra  
Volkmar, Klaus  
Happel, Stefan  
Ott, Heidrun  
Wenderoth, Matthias  
Herzog, Matthias  
Hoefel, Walter  
Hofmann, Georg  
Werner, Wolfgang  
Beroschwili, Washa

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:25 Uhr

---

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 16.01.2021 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Das Protokoll vom 26.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen.

Ja: 16, Nein: 11

Herr Stv.-V. Hamp gibt bekannt, dass die Tagesordnung wegen der Covid-19-Pandemie wie folgt behandelt wird. Eine vorherige Abstimmung fand mit den Fraktionsvorsitzenden am 18.01.2021 statt.

- Die TOP 1, 2 und 4 werden gemeinsam behandelt, aber getrennt abgestimmt.
- Der TOP 3 wird nur von Herrn Bgm. Heppe vorgetragen.
- Der TOP 7.1 und 7.2 wird von Herrn Bgm. Heppe nur kurz eingebracht. Die Diskussion über den Haushalt erfolgt dann in der nächsten Stv.-Versammlung.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird einstimmig in der geänderten Form zugestimmt.

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

## **Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:**

### **öffentliche Sitzung**

1. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege (VL-265/2020  
1. Ergänzung)
2. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege (VL-266/2020  
1. Ergänzung)
3. Präventionsmaßnahmen gegen Starkregenereignisse (VL-244/2020  
2. Ergänzung)  
hier: Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und den damit verbundenen Ausschreibungen für Ingenieurleistungen
4. Antrag DIE LINKE-Stv.-Fraktion bezüglich „Wassergebühren senken“ (VL-276/2020)
5. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich "Überarbeitung der Stadtbuslinie: Neue Haltestelle am Ärztehaus/ Kindertagesstätte" (VL-278/2020)
6. Antrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Hilfestellung zur Müllvermeidung auf städtischen Onlinepräsenzen (VL-281/2020)
7. Haushaltsplan 2021
- 7.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (VL-25/2021)
- 7.2 Stellenplan 2021, Personalkostenbudget 2021 (VL-291/2020  
1. Ergänzung)
8. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. zeitweise Nutzung des 2. Obergeschosses der Schlossgalerie als Kindertagesstätte (VL-11/2021)
9. Antrag der SPD –Stv.-Fraktion betr. Aussetzung der Kita-Gebühren (VL-12/2021)
10. Magistratsbericht
11. Anregungen

Zuständiger Fachbereich: 1.11/3.1

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt es zu der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen betr. „Auskunft über belastete Böden der Kreisstadt Eschwege“, die schriftlich beantwortet wurde, von Herrn Stv. Fiegenbaum folgende 2 Zusatzfragen:

Baugebiet „Am Höhenweg“

- a) Wie hoch sind die Gesamtkosten, die bisher für das Baugebiet ausgegeben worden sind?
- b) Zu welchem Zeitpunkt sind die Gespräche mit Herrn Nickel vom RP geführt worden?

Herr Bgm. Heppe sagt zu, dass diese Fragen noch beantwortet werden.

### öffentliche Sitzung

- 1. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetrieb Eschwege** **VL-265/2020**  
**1. Ergänzung**  
Zuständiger Fachbereich: 1.2

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“, wurde mit einem Jahresverlust von -286.575,80 EUR (im Vorjahr -291.175,36 EUR) in der vorgelegten Fassung aufgestellt.

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss der Betriebskommission vorgelegt. Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker Berger + Partner mbB hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in vorliegendem Prüfbericht festgehalten und vom Wirtschaftsprüfer der Betriebskommission des Wasserversorgungsbetriebes vorgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger + Partner mbB hat mit Datum vom 21.08.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Prüfbericht festgehalten und vom zuständigen Wirtschaftsprüfer der Betriebskommission vorgestellt und erläutert.

Das Jahresergebnis stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

### **Bilanz**

A. Umlaufvermögen	1.318.091,49 EUR	A. Eigenkapital	-537.347,68 EUR
		B. Rückstellungen	1.116.591,74 EUR
		C. Verbindlichkeiten	738.847,43 EUR
<b>Aktiva</b>	<b>1.318.091,49 EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>1.318.091,49 EUR</b>

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Summe der Erträge	2.733.841,23 EUR
Summe der Aufwendungen	3.020.417,03 EUR
<b>Jahresverlust</b>	<b>-286.575,80 EUR</b>

Wiederholt weist die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes einen Verlust aus.

Der Eigenbetrieb musste erstmals in 2018 eine Rückstellung für mögliche drohende Gebührenrückzahlungen in Höhe zum 31.12.2019 von 578.411,74 EUR bilden. Ursächlich für die Rückstellungsbildung ist eine drohende Rückzahlungsverpflichtung von vereinnahmten Wassergebühren in Höhe des in die Gebührenbedarfsberechnung einkalkulierten Kostenanteils für die Konzessionsabgabe an die Kreisstadt Eschwege.

Am 11.12.2018 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof zur Gebührenfähigkeit der Konzessionsabgabe Wasser geurteilt. Die Konzessionsabgabe darf danach in einer bestimmten Konstellation nicht in den Wasserpreis mit einkalkuliert werden. Das Urteil des VGH betrifft den Eigenbetrieb „KASSEL-WASSER“. Eine Prüfung ergab, dass die Konstellation des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ zu 100% mit der Kasseler Konstellation vergleichbar ist.

Da bei dem genannten Urteil eine Revision nicht zugelassen wurde, hat die Stadt Kassel Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt. Über diese Beschwerde wurde noch nicht entschieden.

Vor diesem Hintergrund wurden die Abrechnungsbescheide 2018 ff. und die Vorauszahlungsbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk zu versehen. Dies soll auch in 2021 geschehen.

Gesetzt den Fall, dass das Urteil des VGH Bestand haben wird, muss der Eigenbetrieb den Gebührenzahlern den enthaltenen Konzessionsabgabenanteil in der Gebühr zurückerstatten. Da der Eigenbetrieb den Zahlungsausfall nicht selbst tragen kann, wäre die Stadt nach § 11 Abs. 6 EigBetrG zum Verlustausgleich verpflichtet.

**Das Jahresergebnis des Wasserversorgungsbetriebes liegt für das Jahr 2019 ohne Bildung der Rückstellung und Zuführung zu den Rückstellungen für den Gebührenausgleich bei 64.730,90 EUR.**

**Der Bestand der Rückstellung für den Gebührenausgleich beträgt zum Stand 31.12.2019 534.600,00 EUR.**

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Positionen des Jahresabschlusses wird auf die beigelegte Anlage, die Anlagen des Berichts und auf den Lagebericht verwiesen.

Nach § 27 Abs.3 EigBGes ist der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

**Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 10.11.2020 folgende Empfehlungen beschlossen:**

**Feststellung des Jahresabschlusses:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

**Ergebnisverwendung:**

Bezüglich der Verwendung des Jahresverlustes wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

**Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 beschlossen, sich der Empfehlung der Betriebskommission anzuschließen.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 5 S.2 Nr.11 EigBGes die Stadtverordnetenversammlung

zuständig.

TOP 1 und TOP 2 gemeinsam: Herr Bgm. Heppel trägt die Vorlagen vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.

Herr Stv. Gassmann erwidert auf die vorherige Rede von Herrn Bgm. Heppel, dass der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb einen Verlust von ca. 285.000 € ausgewiesen hat. Auf der anderen Seite aber nach seiner Einschätzung ein Gewinn von ca. 64.000 € in die Rücklage überführt wurde. Er bemängelt diese Vorgehensweise. Die Rechnungsprüfung hat das Verfahren zwar bestätigt, aber er sieht es anders. Dies wollte er bekannt geben.

### **Beschluss:**

- Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von -286.575,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

### **Beratungsergebnis:**

25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) beschlossen.

## **2. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Eschwege VL-266/2020 1. Ergänzung** Zuständiger Fachbereich: 1.2

Die Betriebsleitung hat der Betriebskommission zu Ihrer Sitzung am 10.11.2020 den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 nebst Finanzplanung zur Stellungnahme vorgelegt. Gemäß § 7 Abs.3 Nr.1 EigBGes hat die Betriebskommission zum Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und diesen an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach § 5 S.2 Nr.4 EigBGes ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs Eschwege für das Jahr 2021 ist als Anlage beigelegt.

### **Die Betriebskommission nimmt wie folgt Stellung zum Wirtschaftsplan 2021:**

Gemäß § 8 (3) a der Eigenbetriebssatzung hat die Betriebskommission zum Wirtschaftsplan Stellung zu nehmen und diesen an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Betriebskommission nimmt wie folgt Stellung zum Wirtschaftsplan:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Wasserversorgungsbetriebs wurde der Betriebskommission zur eingehenden Prüfung vorgelegt und erläutert.

Die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans vorliegenden Erkenntnisse aus dem für Eschwege relevanten Gerichtsverfahren zur Unrechtmäßigkeit der Gebühren bzgl. der Konzessionsabgabe sind in die Planung mit eingeflossen.

Der Wirtschaftsplan umfasst die Finanzplanung und den Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie die Langfristplanung für die nächsten fünf Jahre. Ein Stellenplan wird nicht aufgestellt, da keine Personalanstellungen geplant sind. Die Kalkulation der Gebühreneinnahmen erfolgt auf Basis des zu erwartenden Wasserverbrauchs. Es werden für 2021 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 2.694.771,00 Euro und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 24.000,00 Euro erwartet. Der Materialaufwand stellt sich mit insgesamt 2.974.502,00 Euro und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 31.000,00 EUR dar. Aufgrund möglicher Gebührenrückzahlung werden 286.576,00 EUR einer Drohverlustrückstellung zugeführt. Für 2021 wird daher mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -286.731,00 EUR gerechnet.

Der Vermögensplan sieht eine Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den langfristigen Rückstellungen und eine Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten vor. Darüber hinaus sieht der Vermögensplan keine weiteren Einflussgrößen vor.

Die Betriebskommission hat den Wirtschaftsplan beraten und legt ihn dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung zum endgültigen Beschluss vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und sich der Empfehlung der Betriebskommission angeschlossen.

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetrieb Eschwege“ wird in der vorgelegten Fassung für das Jahr 2021 beschlossen.

### **Beratungsergebnis:**

26 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) beschlossen.

- 3. Präventionsmaßnahmen gegen Starkregenereignisse** **VL-244/2020**  
**hier: Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und den** **2. Ergänzung**  
**damit verbundenen Ausschreibungen für Ingenieurleistungen**  
Zuständiger Fachbereich: 3.2

Mit Antrag vom 09.11.2019 wurde durch die Stadtverordnetenfraktion der Grünen die Ausarbeitung zu Präventionsmaßnahmen gegen Starkregenereignisse gefordert.

Im Rahmen der Aufbereitung und Zusammenstellung der notwendigen Angaben zeigte sich, dass auch Aussagen zur Kanalnetzhydraulik, der Topographie, der Zustände von Außengebieten und der Vorfluter (Bäche/ Gewässer) erforderlich sind.

Da die Angaben des Kanalnetzes weitestgehend aus dem Jahr 1970 stammen, muss – um diese Parameter qualitativ mit einfließen zu lassen – die Generalentwässerungsplanung der Kreisstadt Eschwege überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Auch die 5- bis 7-jährig durchzuführende Schmutzfrachtsimulationsberechnung (SMUSI) ist in diesem Zuge anzupassen.

Aus der vorgenannten Aufgabenstellung und den notwendigen Daten ist es möglich und sollte auch



ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept ausgearbeitet werden, welches auch weitreichendere Aussagen und Konzepte wie Wasserrückhaltung, Grundwasserbildung etc. beinhaltet.

Da für dieses Konzept viele Parameter ineinandergreifen und die Schnittstellen der einzelnen Gutachten und Konzepte aufeinander passen sollen ist die Ausschreibung der Leistungen als Gesamtkonzept in einzelnen Bausteinen auf Grundlage der gleichen Datenstrukturen erforderlich.

Der Umfang der zu erstellenden Ausschreibung und der Fülle an Datensystemen, die in dem Zuge durchgesehen und festgelegt werden sollen, machte es unentbehrlich, ein externes Ingenieurbüro für die Zusammenstellung und Ausarbeitung der Ausschreibung zu beauftragen.

Dies erfolgte im August 2020 an das Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG, Wuppertal.

In Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieurbüro und dem Fachbereich 3.21 Tiefbau wurden die vorläufigen Bausteine für das wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept (WGK) ausgearbeitet und zusammengestellt.

Die Ausschreibung soll in mehreren Abschnitten erfolgen, angefangen mit den für alle weiteren Abschnitte notwendigen Grundlagen.

Für die Ausarbeitung werden die bereits vorhandenen Konzepte und Gutachten aufbereitet und im Anschluss an das Konzept integriert.

Bausteine – Die Aufstellung stellt noch keine Reihenfolge oder Bewertung dar.

#### 1. Generalentwässerungsplan (GEP)

- Grundlagenermittlung (MV, TV)  
Einwohner, Flächen, Nutzungen, Wasserverbräuche, Abfluss- und Entlastungsmesswerte, Daten aller wichtigen Sonderbauwerke, Erweiterungsflächen
- Hydraulische Nachweise Ist-/Prognose mit gekoppelten Modellen, z. B. GeoCPM (Kanal/Oberfläche)
- Baulicher Zustand  
Stand der Befahrungen, Sanierungen, Klassifizierung
- Schmutzfrachtberechnung gemäß DWA-Arbeitsblatt A 102, Zielgröße AFS63 und CSB, z. B. mit MOMENT der MV und TV
- Überblick über alle Einleitungsstellen  
Datenblatt mit allen wichtigen Infos und Erstbewertungen für jede Einleitungsstelle, Zustand, Wasserrecht usw.
- Defizitanalyse und Maßnahmenentwicklung
- Erfassen und Bewerten von Einleitstellen

#### 2. Gewässerentwicklungskonzept

- Ermittlung bzw. gemeinsame Festlegung des Entwicklungspotentials
- Konzept für gewässerbezogene Maßnahmen
- Bewertung, Priorisierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
- Immissions- und Emissionsbetrachtung

#### 3. Stark- und Extremregen Gefahren, Schadenspotentiale, Risiken

- Digitales Geländemodell für das gesamte Stadtgebiet
- Topografische Analyse – Plausibilisierung
- Hydraulische 2D Oberflächenberechnung mit mehreren Lastfällen  $T_n = 100$  a, T-Extrem (90mm/Std.)
- Schadenspotentialkarte für die sensible Infrastruktur
- Risikokarte mit allen Hotspots
- Erstellung von Steckbriefen zu den Hotspots – priorisiert
- Maßnahmenentwicklung vom Objektschutz bis zu infrastrukturellen Eingriffen

#### 4. Hochwasser der Werra in Eschwege

- Zusammenstellen und Visualisieren aller relevanten Daten
- Auswirkungen des Klimawandels auf die Werra und ihr Abflussregime
- Flusshochwasser und Starkregen
- Maßnahmenentwicklung

#### 5. Land- und Forstwirtschaft

- Folgen- und Ursachenanalyse
- Grundwassersituation
- Wasserhaushalt
- Defizite und Lösungsansätze
- Maßnahmenentwicklung

#### 6. Bürger, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt - Klimafolgenanpassung

- Trinkwasserversorgung
- Hitze in der Stadt
- Lebensqualität
- Attraktivität, Erholung
- Mitbauen an der Stadt von morgen
- Maßnahmenentwicklung

#### 7. Wassersensible Stadtentwicklung

- Moderationsprozess - alle Defizite und Maßnahmenvorschläge kommen auf den Tisch
- Die entscheidende Frage ist: Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur übergeordneten Zielsetzung?
- Maßnahmen, die umgesetzt werden, müssen immer so viel wie mögliche Defizite positiv beeinflussen - Mehrfunktionalität
- Ein ausgeglichener Wasserhaushalt ist die Voraussetzung für eine zukunftsweisende städtebauliche Entwicklung (Stichwort WaBiLa)

#### 8 Zentrale Bausteine der wassersensiblen Stadtentwicklung könnten sein:

- o Dachbegrünung, Regenwasserversickerung
- o Entsiegelung von Flächen
- o Außengebietsabläufe aus Landwirtschaft/Forst bewirtschaften
- o Abkopplung von mischentwässerten Flächen
- o Dezentrale Lösungen Retentionen
- o Wasser in der Stadt erlebbar, spürbar machen
- o Notwasserwege schaffen
- o Noteinläufe in die Kanalisation anlegen – es sollte erst Wasser auf der Straße stehen, wenn die Kanalisation ausgelastet ist
- o Retentionsräume und Gewässerrenaturierung kombinieren

Auf Grund der immer schnelleren Klimawechsel und daraus resultierenden Extremwetterlagen ist es geboten, ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für die Kreisstadt Eschwege zu erstellen. Auf dessen Grundlage kann eine innovative Planung und Gestaltung im Umgang mit dem wichtigen Gut „Wasser“ ausgearbeitet werden.

Die Kosten für die einzelnen Bausteine belaufen sich je auf rund 125.000 €. Es ist vorgesehen, die jeweiligen Bausteine nacheinander einzeln auszuschreiben.

Haushaltsmittel für die Ingenieurleistungen wurden im Ergebnishaushalt „Abwasserwirtschaft“ erworben.

Das wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 01.12.2020 vorgestellt.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

Durch die Ergebnisse aus dem WGK kann die städtebauliche Planung auf das Klima in der Stadt und auch das Erlebnis Wasser in der Stadt besser abgestimmt werden.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

Auf Grund des WGK kann Regenwasser effizienter behandelt (Versickern/Rückhaltung/etc.) werden und führt so zu einer Verminderung der im Zentralkläwerk aufzubereitenden Abwässer.

*Herr Bgm. Heppe trägt die Vorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.*

*Herr Stv. Fiegenbaum freut sich über die Maßnahme und man solle sich auch keine Fördermaßnahme entgehen lassen. Auch der Klimawandel sei ernst zu nehmen.*

*Herr Stv. Fiege plädiert dafür, Schäden durch bauliche Maßnahmen zu vermeiden, z. B. durch grüne Dächer und mehr Rückhaltebecken. Auch sollten Gewässer renaturiert werden.*

#### **Beschluss:**

Zustimmung zu der Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes und den damit verbundenen Ausschreibungen für Ingenieurleistungen.

#### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **4. Antrag DIE LINKE-Stv.-Fraktion bezüglich „Wassergebühren senken“ VL-276/2020** Zuständiger Fachbereich: 1.2/1.11

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- **Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Senkung der Wassergebühren zum 1.1.2021 möglich ist.**
- **Dabei ist auch ein Vorschlag vorzulegen, der die vollständige Auflösung der zum 31.12.2020 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklagen (Gewinnrücklagen) in einem Zeitraum von 5 Jahren vorsieht.**

#### **Begründung:**

Im Bereich der Wassergebühren besteht im Eigenbetrieb eine Gebührenaussgleichsrücklage (aufgelauene Gewinne) zum 31.12.2020 i.H.v. ca. 600.000 EUR. Dieser Betrag hat sich seit 7 Jahren angesammelt und erhöht sich im Durchschnitt jährlich um weitere 60.000 EUR.

Überschüsse aus Gebührenhaushalten müssen nach der GemHVO spätestens nach 5 Jahren den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden. Daran hat sich der Eigenbetrieb nicht gehalten, die Gewinne werden seit nunmehr 7 Jahren angesammelt.

Die Gebührensenkung würde einer 4-köpfigen Familie durchschnittlich 120 EUR Einsparung erbringen.

Wenn auf der anderen Seite die Müllgebühren – pro Haushalt – um 12 EUR angehoben werden ist es auch aus moralischen Gründen Recht und Billig im Gegenzug die Gewinne aus den Wassergebühren zurückzuzahlen.

Es ist nicht richtig zu behaupten, die Stadt könne sich diese Gebührensenkung nicht leisten. Eine Auflösung der Gewinnrücklage würde weder den Eigenbetrieb noch die Stadt Eschwege schwächen, denn die Gebührensenkung hätte keinerlei Auswirkung auf den Gewinn, das Eigenkapital oder die Liquidität; denn die Gewinnrücklagen gehören ohnehin den Kunden und sind als Rücklage bereits erfasst.

Es ist nicht richtig zu behaupten, eine Auflösung der Gewinnrücklage führe dazu, dass im Anschluss die Gebühren wieder erhöht werden müssten. Denn trotz der Auflösung würden die Überschüsse von ca. 60.000 EUR jährlich weiterhin anfallen und sich neu aufsummieren.

Es ist nicht richtig mit der Senkung der Wassergebühren zu warten, bis das Bundesverwaltungsgericht über die Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe entschieden hat. Das Verfahren befindet sich erst in einem ganz frühen Stadium (Nichtzulassungsbeschwerde, das eigentliche Verfahren hat noch gar nicht begonnen) und wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Eine dann evtl. nötige Erstattung an die Eschweger (rückwirkend seit 2018 i.H.v. jährlich 280.000 EUR) würde aus rechtlichen Gründen ohnehin in einem getrennten Verfahren erfolgen müssen und können nicht einfach in die Gebührenkalkulation einfließen.

Es ist nicht richtig dass eine ggf. später notwendige werdende Erstattung der Konzessionsabgabe den Eigenbetrieb bedroht. Diese evtl. Rückzahlungen an die Wasserkunden wäre für den Eigenbetrieb Wasser vielmehr gewinnneutral und würde keine wirtschaftliche Belastung des Eigenbetriebs darstellen. Der Eigenbetrieb hätte in diesem Fall gegenüber den Stadtwerken nämlich einen Anspruch auf Rückerstattung dieser Konzessionsabgaben.

*Herr Stv. Gassmann trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

*Herr Stv. Schneider erwidert, dass eine Rückzahlung erst dann sinnvoll ist, wenn das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil über die Rechtmäßigkeit der Konzessionsabgabe gefällt habe. Eine zwischenzeitliche Gebührenerstattung wäre nicht wirtschaftlich.*

*Herr Stv. Gassmann erwidert, dass das Guthaben den Nutzerinnen und Nutzern zustehen würde.*

*Laut Herrn Stv. Fiegenbaum ist Wasser ein knappes und kostbares Gut, das teurer werden sollte.*

### **Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Senkung der Wassergebühren zum 1.1.2021 möglich ist.
2. Dabei ist auch ein Vorschlag vorzulegen, der die vollständige Auflösung der zum 31.12.2020 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklagen (Gewinnrücklagen) in einem Zeitraum von 5 Jahren vorsieht.

### **Beratungsergebnis:**

1 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en), abgelehnt

- 5. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion bezüglich "Überarbeitung der Stadtbuslinie: Neue Haltestelle am Ärztehaus/ Kindertagesstätte" VL-278/2020**  
Zuständiger Fachbereich: 3.1/1.11

### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für das Eschweger Stadtbussystem eine neue Haltestelle im Bereich „Ärztehaus/Neue Kindertagesstätte“ einzurichten.

### Antragsbegründung:

Das neue Ärztehaus am Bahnhof findet guten Zuspruch. Auch ist eine Erweiterung in Umsetzung, die zu erhöhten Frequenzzahlen führen wird. Viele der Patienten sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen und uns wurde zugetragen, dass eine größere Anzahl den Fußweg von der Haltestelle am Stadtbahnhof nur unter großen Mühen oder gar nicht bewältigen kann.

Wir gehen davon aus, dass die Inbetriebnahme der neuen städtischen Kindertagesstätte zu einer weiteren Nachfrage führen wird.

Die weitere Begründung des Antrages findet mündlich in der Sitzung statt.

*Herr Stv. Schneider trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

*Herr Stv. Arifi will auch den Ausbau des ÖPNV unterstützen und will dem Antrag zustimmen. Es gäbe aber noch andere fehlende Bushaltestellen, z. B. in der Thüringer Straße und am Höhrgraben.*

*Er stellt daher folgenden Ergänzungsantrag:*

*Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie der ÖPNV im Stadtgebiet optimiert werden kann.*

### Beschluss:

a) Der Magistrat wird beauftragt, für das Eschweger Stadtbussystem eine neue Haltestelle im Bereich „Ärztehaus/Neue Kindertagesstätte“ einzurichten.

b) Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie der ÖPNV im Stadtgebiet optimiert werden kann.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

## **6. Antrag der GRÜNEN-Stv.-Fraktion betr. Hilfestellung zur Müllvermeidung VL-281/2020 auf städtischen Onlinepräsenzen**

Zuständiger Fachbereich: 1.2/1.11/BBH

### Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür zu sorgen, auf städtischen Websites (z.B. den Netzauftritten der Stadt oder auch des BBHs) bei den Informationen zum hiesigen Sperrmüll Verweise, Hinweise oder Verlinkungen zu Einrichtungen zu ergänzen, die der Müllvermeidung oder Wiederverwertung dienen, wie beispielsweise Gebrauchtgüterzentren oder ähnlichen Institutionen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob ähnliche Hinweise zu Wiederverwertungsmöglichkeiten bei weiteren zu entsorgenden Stoffen ergänzt werden können.

### Begründung:

Gleichsam der Homepage des ZVA WMK sollten auf den städtischen Websites entsprechend hilfreiche Informationen ergänzt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

*Herr Stv. Mayer trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür zu sorgen, auf städtischen Websites (z.B. den Netzauftritten der Stadt oder auch des BBHs) bei den Informationen zum hiesigen Sperrmüll Verweise, Hinweise oder Verlinkungen zu Einrichtungen zu ergänzen, die der Müllvermeidung oder Wiederverwertung dienen, wie beispielsweise Gebrauchtgüterzentren oder ähnlichen Institutionen.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob ähnliche Hinweise zu Wiederverwertungsmöglichkeiten bei weiteren zu entsorgenden Stoffen ergänzt werden können.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

## **7. Haushaltsplan 2021**

### **7.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 VL-25/2021**

Zuständiger Fachbereich: 1.2

Nach 97 Abs. 1 HGO muss der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung feststellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 16.12.2020, am 11.01.2021 und am 14.01.2021 den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und mehrheitlich festgestellt.

Am 14.01.2021 beriet der Magistrat den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2020 bis 2024, der einschließlich der Veränderungsliste I zum Finanzhaushalt mit einem Investitionsvolumen von 51.444.900 EUR abschließt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan schließt nach diesen Beratungen einschließlich der Veränderungslisten I zum Ergebnishaushalt und der Veränderungsliste I zum Finanzhaushalt mit den folgenden Festsetzungen ab:

#### **im Ergebnishaushalt**

##### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.369.700	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.167.500	EUR
mit einem Saldo von	<b>202.200</b>	EUR

##### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.600	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.100	EUR
mit einem Saldo von	-65.500	EUR

**mit einem Überschuss von 136.700 EUR**

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.453.219** EUR

und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.280.600	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.887.100	EUR
mit einem Saldo von	<b>-4.606.500</b>	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.401.781	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.248.500	EUR
mit einem Saldo von	3.153.281	EUR

**mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von 0 EUR**

Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>5.401.781</b>	EUR
Verpflichtungsermächtigungen	<b>1.550.000</b>	EUR

Dieser Vorlage sind als ergänzende Unterlagen beigefügt:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2021 Stand: 14.01.2021
- Veränderungsliste I zum Ergebnishaushalt Stand: 14.01.2021
- Veränderungsliste I zum Finanzhaushalt Stand: 14.01.2021
- Entwurf des Haushaltsplanes Stand: 14.01.2021

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:  
Keine Auswirkungen.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):  
Keine Auswirkungen.

Zu TOP 7.1 und TOP 7.2:

*Herr Bgm. Hepp* trägt wegen der Sitzungsdauer nur eine Kurzfassung vor und bezieht sich auf die Beschlussvorlage. Die gesamte Haushaltsrede kann auf der Homepage der Kreisstadt Eschwege unter „Aktuelles“ per Video angeschaut werden. Er bittet, vorlagegemäß abzustimmen.

*Herr Stv. Fiegenbaum* erläutert, dass ein Umdenken im Rahmen des Klimawandels notwendig sei und dies auch im Haushalt sowie bei der Ausrichtung der strategischen Ziele deutlich gezeigt werden müsse.

### **Beschluss:**

- a) Der vorgenannte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird gemäß § 97 Abs. 2 HGO zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss überwiesen.
- b) Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2020 bis 2024, der mit einem Investitionsvolumen von 51.444.900 EUR abschließt, wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig angenommen.

## **7.2 Stellenplan 2021, Personalkostenbudget 2021** Zuständiger Fachbereich: 1.2/1.12

**VL-291/2020**  
**1. Ergänzung**

Der **Stellenplan** ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Planstellen. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument. Der Stellenplan ist vom Personalbedarf, vom Etatansatz und vom Haushaltsplan abhängig und dient als verbindlicher Rahmen für die Personalwirtschaft.

Gemäß § 95 Abs. 3 S. 3 HGO i.V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ist der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes.

Der Stellenplan ist die Ermächtigung, die dort aufgeführten Stellen zu besetzen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Mit den Stellenplänen der vergangenen Jahre wurden in Summe eine Stelleneinsparung von 2,36 Stellen erreicht, diese Entwicklung konnte mit dem Stellenplan des Jahres 2020 nicht fortgesetzt werden, vielmehr erforderte die personelle Ausstattung der im Bau befindlichen Kindertagesstätte Am Bahnhof eine Stellenausweitung im vergangenen Jahr im Umfang von rund 24 Stellen.

Auch im Stellenplan 2021 ergibt sich eine Stellenausweitung, die größtenteils mit der neuen Einrichtung im Zusammenhang steht. Weitere Stellenvermehrungen basieren auf Aufgabenverdichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Der Stellenplan 2021 weist insgesamt 170,42 Stellen aus, im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres ist dies eine Steigerung um 6,358 Planstellen. Im Einzelnen ergeben sich nachfolgende Veränderungen:

Der **Teil A** – Beamte – weist wie im Vorjahr unverändert 20 Planstellen aus.

Der **Teil B** weist insgesamt **3,038 zusätzliche Stellen** aus. In den TH 3, 4 und 6 sind jeweils 0,5 zusätzliche Sachbearbeiterstellen erforderlich, diese sind in den TH 3 (EG 9 b Personalsachbearbeitung – Mehrbedarf aufgrund ca. 30 - 35 zusätzlich zu verwaltender Beschäftigter der neuen Kita Am Bahnhof) und 4 (EG 8 Umsetzung des § 2 b UStG) mit einem KW-Vermerk versehen, d.h. im Zuge mittelfristig anstehender altersbedingter Fluktuation sollen diese Stellenausweitungen kompensiert werden. Im TH 6 ist



eine 0,5 Planstelle EG 7 für den Aufgabenkomplex Kita-verwaltung nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung Am Bahnhof dauerhaft erforderlich. Mehr als 0,5 Stellenanteile werden im Reinigungsbereich zusätzlich benötigt, da die Reinigung der Toiletten am Stadtbahnhof sowie die Reinigung der Container am Werratalsee in den Sommermonaten künftig durch eigenes Personal übernommen werden soll. Im Bereich der städt. Jugenarbeit ist es jahrelang geübte Praxis, sog. Honorarkräfte unterstützend einzusetzen. Diese Kräfte wurden bislang vom zust. FB rekrutiert und das Honorar aus den Sachansätzen gezahlt. Es handelt sich allerdings um Arbeitsverhältnisse, die über die Personaldienste abzuwickeln, zudem ist eine Ausweisung von Stellenanteilen im Stellenplan erforderlich. Der Magistrat hat mit Beschluss vom 07.09.2020 dem Abschluss befr. Arbeitsverträge zugestimmt. Da auch künftig nicht auf die Unterstützung dieser Kräfte verzichtet werden kann, sind die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen durch Einrichtung einer 0,5 Planstelle nach EG 2 im TH 6 zu schaffen. Weiterer zusätzlicher Stellenbedarf ergibt sich im Umfang einer 0,75 Planstelle, da für jede Gruppe der neuen Kindertagesstätte eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 4 Wochenstunden erforderlich ist. Diese Stelle ist nach EG 3 im TH 6 zusätzlich bereitgestellt.

Eine weitere Veränderung bildet eine durchgeführte Höhergruppierung aufgrund einer Stellenneubewertung ab.

Der Stellenpool wurde um 0,252 Stellenanteile reduziert, diese wurden mit 0,25 Anteilen in den TH 3 zur teilweisen Deckung des dortigen Personalmehrbedarfs verschoben. Minimale Stellenanteile im Umfang von 0,02 wurden in den Teil C verlagert, um dort eine Stundenaufstockung einer Beschäftigten im Umfang von 5,5 Wochenstunden vollständig im Rahmen vorhandener Stellenanteile darstellen zu können.

Im **Teil C** werden die Stellen der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes ausgewiesen. In diesem Bereich werden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 3,32 Stellen mehr ausgewiesen und damit insgesamt 33,68 Planstellen. Die vom Stellenumfang her größte Erhöhung ergibt sich durch die Einrichtung eines Stellenpools im Umfang von 3 Planstellen, die jedoch nur zu 50 % mit Personalkosten hinterlegt werden sollen. Dieser Pool soll den Personalmehrbedarf decken, der sich durch Integrationsmaßnahmen ergibt. Pro I- Kind besteht für den Kita-Träger die Verpflichtung, 15 Wochenstunden vertraglich auszuweisen, dies wurde bislang im Stellenplan nicht dargestellt. Da sich mit Inbetriebnahme der 6-gruppigen neuen Einrichtung der Umfang der I-Maßnahmen in städt. Trägerschaft deutlich erhöhen wird, sollte dies künftig stellenplanmäßig dargestellt werden. Die Hinterlegung mit Personalkosten im Umfang von nur 50 % erläutert sich durch die auf der Ertragsseite zu buchenden Fördermittel.

Für die städt. Kita Farbenland ist ein zusätzlicher Stellenanteil im Umfang von 0,30 Stellen erforderlich, der sich aus gesetzlichen Änderungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ ergibt. Ein Stellenanteil von 0,02 Stellen wurde aus dem Teil B in den Teil C verschoben und stellt somit keine Stellenvermehrung dar.

---

### Stellenplan 2021

Nach § 5 GemHVO enthält der Stellenplan die im Haushaltsjahr 2021 erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Beschäftigten nach Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte. Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen des Vorjahres sowie der am 30. Juni 2020 besetzten Stellen anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sind zu erläutern. Stellen von Beamten in Einrichtungen von Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind gesondert aufzuführen.

Nachrichtlich wird die vorgesehene Zahl der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Berufspraktikanten und der Auszubildenden dargestellt.

Stellen, die vorhanden sind, jedoch nicht besetzt werden, werden in einem Stellenpool getrennt nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen dargestellt. Diese Stellen können auf Grund von Arbeitszeitreduzierungen nicht gestrichen werden.

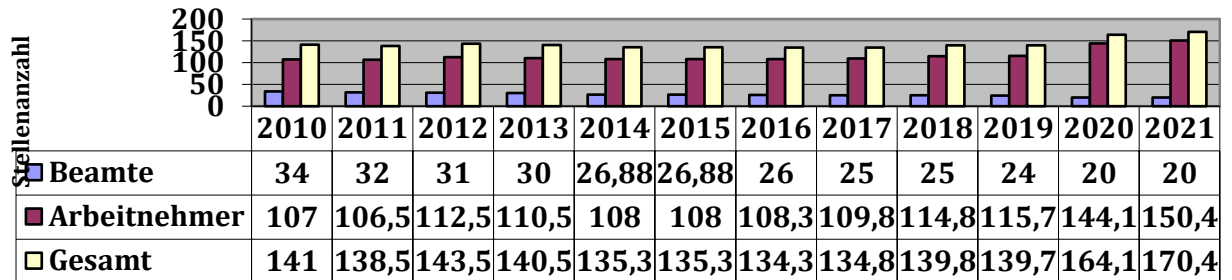
Entsprechend dem Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO ist in der **Anlage 1** der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in Teil A – Beamte, Teil B – Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes, Teil C – Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes und Teil D - Zusammenstellung dargestellt.

In der **Anlage 2** werden die vorgeschlagenen Veränderungen getrennt nach Teil A, B und C erläutert.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 weist **insgesamt 170,42 Stellen** aus, 20 im Teil A – Beamte und 150,42 im Teil B und C – Arbeitnehmer.

Schematisch stellt sich die Entwicklung des Stellenkontingentes der Stadtverwaltung Eschwege wie folgt dar:

### Entwicklung des Stellenplanes



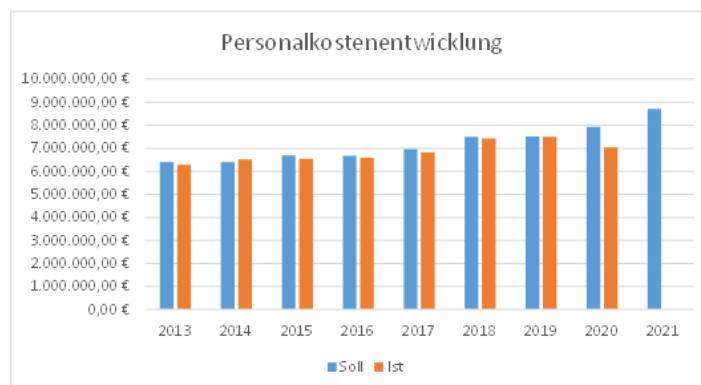
### Personalaufwendungen

Zur Bewirtschaftung dieses Stellenplanes sind folgende Mittel für die Personalaufwendungen angemeldet worden:

	Vgl. 2020	2021	Diff.
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>7.927.120</b>	<b>8.710.485,50</b>	<i>783.365,50</i>
• davon entfällt auf Teil A – Beamte	993.150	1.030.023,00	36.873
• davon entfällt auf Teil B+C – Arbeitnehmer	5.451.700	6.026.066,00	574.366,00
• davon entfällt auf die Auszubildenden	86.790	133.752,00	46.962,00
• davon Beiträge Berufsgenossenschaft	86.200	85.000,00	<i>1.200,00</i>
• davon Beihilfen Bezügebereich	102.750	102.500,00	<i>250,00</i>

Aus nachfolgender Übersicht ist die Entwicklung der Personalkosten zu entnehmen. Die Ist-Aufwendungen des Jahres 2020 weisen den Stand der Personalaufwendungen am Stichtag 15.12.2020 aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Soll	6.412.965,00 €	6.405.850,00 €	6.403.590,00 €	6.694.774,00 €	6.675.700,00 €	6.967.400,00 €	7.493.980,00 €	7.520.650,00 €	7.927.120,00 €	8.710.485,50 €
Ist	6.266.896,99 €	6.283.526,00 €	6.511.067,00 €	6.536.595,00 €	6.588.088,00 €	6.814.951,33 €	7.429.604,24 €	7.499.545,90 €	7.045.805,63 €	



---

---

### **Versorgungsaufwendungen**

Gem. Mag.-Beschl. Nr. 322 v. 18.11.2013 werden die zukünftigen Versorgungsaufwendungen aktiver Beamter nicht ausfinanziert. Die Versorgungsaufwendungen sind im Ansatz 2021 mit 2.594.294,00 € geplant.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel FamilienStadt:

./.

Beschreibung der Auswirkungen auf das strategische Ziel EnergieStadt (Klimaneutrale Stadt):

./.

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Stellenplanes 2021 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 8. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. zeitweise Nutzung des 2. Obergeschosses VL-11/2021 der Schlossgalerie als Kindertagesstätte**  
Zuständiger Fachbereich: 2.2/1.11/3.1

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, zu prüfen, ob und wenn ja zu welchen Bedingungen und Kosten das 2. Obergeschoss der Schlossgalerie am Stad zur Unterbringung einer Kindertagesstätte im Sinne einer Interimslösung nutzbar gemacht werden kann.

Die Ergebnisse sind zeitnah im Ausschuss für Familie und Soziales vorzustellen.

### **Begründung:**

Wie wir aus dem Fachbereich Familie und Soziales der Kreisstadt wissen, fehlen in Eschwege derzeit mehr als 65 Betreuungsplätze für Kinder unter drei bzw. über drei Jahren. Dieser Bedarf sollte bislang mit der teilweisen Neueröffnung der im Bau befindlichen Kindertagesstätte am Bahnhof zum 01. März des Jahres gedeckt werden. Wie wir hören, verschiebt sich die Neueröffnung nun bis mindestens August des Jahres, so dass hier dringender Handlungsbedarf bezüglich der kurzfristigen Verfügbarmachung von Betreuungsplätzen besteht.

Eine weitere Begründung der Sinnhaftigkeit erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

*Herr Stv. Claus trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

*Herr Bgm. Heppel erläutert, dass bereits ein enger Kontakt zu den betroffenen Familien bestehe. Auch sind es derzeit nur noch 17 Plätze, die fehlen würden. Es standen ca. 20 Alternativobjekte zur Auswahl, auch das 2. OG der Schlossgalerie. Dies wird aber vom Eigentümer abgelehnt, auch die Fachaufsicht des WMK sehe dies kritisch. Z. Z. sind 5 Objekte in die engere Wahl gekommen.*

*Herr Stv. Hölzel wundert sich, warum der Eigentümer von der SPD-Stv.-Fraktion nicht vorher gefragt worden sei und wolle ablehnen.*

*Herr Stv. Mayer plädiert dafür, bei der Auswahl der Ersatzobjekte keine DGH in Betracht zu ziehen, da hiermit die Nutzung der DGH von Vereinen eingeschränkt sei, siehe DGH Niederhone.*

*Herr Stv. Feiertag will an dem Antrag festhalten, da*

*a) die Innenstadt belebt werden solle, man sich also etwas einfallen lassen müsse und*

*b) die Zahlen heruntergerechnet wurden, weil Familien in andere Nachbargemeinden abwanderten oder die Betreuung durch Verwandtschaft erfolgen würde.*

*Auch lt. Herrn Stv. Fiegenbaum sei das Vorhaben in der Schlossgalerie nicht zu verwirklichen. Man solle andere Lokalisationen suchen. Man müsse verstärkt auf die Bedürfnisse der Kinder achten.*

*Lt. Herrn Stv. Schneider hat der Magistrat die Angelegenheit überprüft und der Antrag sei somit eigentlich erledigt.*

### **Beschluss:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, zu prüfen, ob und wenn ja zu welchen Bedingungen und Kosten das 2. Obergeschoss der Schlossgalerie am Stad zur Unterbringung einer Kindertagesstätte im Sinne einer Interimslösung nutzbar gemacht werden kann.

Die Ergebnisse sind zeitnah im Ausschuss für Familie und Soziales vorzustellen.

### **Beratungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

**Wegen der derzeitigen Covid-19-Pandemie erfolgt von 20:00 bis 20:15 eine Pause zum Lüften.**

**9. Antrag der SPD –Stv.-Fraktion betr. Aussetzung der Kita-Gebühren**  
Zuständiger Fachbereich: 2.2/1.11

**VL-12/2021**

### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, die Kita-Gebühren aufgrund der Corona Pandemie rückwirkend ab Dezember 2020 bis auf weiteres denjenigen Familien zu erlassen, die ihre Kinder derzeit nicht regulär in einer KITA betreuen lassen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

*Herr Stv. John trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet antragsgemäß zu beschließen.*

*Laut Herrn Bgm. Heppe habe der Magistrat ab 01.12.2020 eine Aussetzung der Gebühren beschlossen und den anderen Trägern empfohlen, ebenso zu verfahren.*

*Laut Herrn Stv. Schneider ist der Antrag erledigt, da der Magistrat schon einen entsprechenden Beschluss gefasst habe.*

*Der neue Sachverhalt war lt. Herrn Stv. John zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt. Er zieht daher den Antrag zurück.*

### **Beschluss:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird gebeten, die Kita-Gebühren aufgrund der Corona Pandemie rückwirkend ab Dezember 2020 bis auf weiteres denjenigen Familien zu erstatten, die ihre Kinder derzeit nicht regulär in einer KITA betreuen lassen.

### **Beratungsergebnis:**

Zurückgezogen.

## **10. Magistratsbericht**

*Laut Herrn Bgm. Heppe wird der Magistratsbericht dem Protokoll beigefügt.*

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, sehr geehrte Vertreter der Presse, verehrte Gäste!

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat in 3 Sitzungen über folgende Punkte beraten:

Im Programm **Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (ehem. Stadtumbau II)** hat der Magistrat die **Bewilligung einer Zuwendung für die Maßnahme „Altstadtquartiere und Brückenhäuser“** zur Kenntnis genommen. Die Städtebauförderungsmittel für das Projekt „Altstadtquartiere und Brückenhäuser“ werden angenommen. Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet.

Der Magistrat hat für mögliche rechtliche Auseinandersetzungen sowohl beim Vorhaben **SüdLink** als auch bei der neuen **Einleitungserlaubins für K+S** jeweils 8.000 € bereitgestellt, um entsprechende Klageverfahren finanziell zu unterstützen.

In Sachen **Kostenlose Überlassung von städtischen Räumlichkeiten für Vereine und Verbände** hat der Magistrat der unentgeltlichen Überlassung der Stadthalle, des E-Werks und der Dorfgemeinschaftshäuser an heimische Vereine und Verbände für die Durchführung von Vereinsversammlungen/Zusammenkünften analog der beschlossenen Konditionen des Jahres 2020 auch für das Jahr 2021 – unter der Voraussetzung der andauernden Corona-Pandemie – zugestimmt.

Die **Haushaltsberatungen** haben den Großteil der Sitzungen des Magistrats im letzten und diesem Jahr eingenommen. Für die Durchführung der **Neuwahl der Schiedsperson des Schiedsamtsbezirks Eschwege** hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zur Sitzung am 17.02.2021 zugeleitet.

Einem **Antrag auf Nutzung des Eschweger Stadtwappens** des FWG Stadtverbands wurde entprochen. In der Wappendarstellung sind die beiden Turmknäufe wegzulassen.

Der Magistrat begrüßt eine **zusätzliche Anerkennung für Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zu den Kommunalwahlen** und stimmt einer zusätzlichen Gewährung eines Eschweger Gutscheins i. H. v. 15,00 € pro Wahlhelfer/in als Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten am Wahlsonntag der Kommunalwahlen 2021 zu.

Im Zusammenhang mit einer **Aussetzung der Gebührenerhebung in Kindertagesstätten im Lock-down light** hat der Magistrat beschlossen: Die Erhebung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung wird ab 01.12.2020 für nicht betreute Kinder bis zum Ende des Lockdowns light ausgesetzt, sofern der Betreuungsumfang kleiner 5 Tagen/Monat war. Gleiches gilt für zusätzliche Gebühren, wie Frühstück, Snacks, Bastelbeitrag und Ähnlichem. Die freien Träger werden gebeten, dieses analog umzusetzen. Eine Erstattung des Einnahmeausfalls erfolgt über die Abrechnung der ungedeckten Betriebskosten.

Der Magistrat hat sich bei der **Fuß- und Radwegeplanung der Kreisstadt Eschwege** dafür ausgesprochen, sobald die Bewilligung vorliegt, den Auftrag für die Planung für das Fuß- und Radwegenetz an das Büro LK Argus aus Kassel in Höhe von 29.463,21 Euro brutto (einschl. MwSt.) zu erteilen.

Der Magistrat hat sich mit der **Bebauungsplan-Änderung Nr. 81.2, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Helgoländer Straße“ und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81.1 „Helgoländer Straße“, Auslegungsbeschluss** befasst und beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Bebauungsplan Nr. 81.2 „Helgoländer Straße“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Der Magistrat hat aus dem Programm **Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ehemals Stadtbau) Eschwege „Altstadtquartiere und Brückenhausen“ - Förderung aus dem Anreizprogramm „Bauen im Bestand II“- Modernisierungsmaßnahme Mauerstraße** beschlossen:

Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme wird, wie im Sachverhalt näher erläutert, ein Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro aus dem Anreizprogramm zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung.

Mit den Eigentümern ist eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

Die Fördervereinbarung tritt nur in Kraft, wenn der Zuwendungsempfänger/in vor Baubeginn eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Modernisierungsmaßnahme vorlegt.

Der Magistrat hat im Zusammenhang des Programms **Sanierung Bahnhofsumfeld Eschwege, Modernisierung Bahnhofstr.** beschlossen: Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Bahnhofstraße 9 wird, wie im Sachverhalt näher erläutert, ein Kostenerstattungsbetrag bis zu 80.000 Euro aus Sanierungsmitteln zur Verfügung gestellt. Mit den Eigentümern ist eine entsprechende Modernisierungsmaßnahme abzuschließen.

Der Magistrat hat sich mit der **Anfrage an den Magistrat betr. Auskunft über belastete Böden der Kreisstadt Eschwege; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2017** befasst und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat hat dem **Verkauf des Bauplatzes „Landrat-Höhne-Straße “ / Eschwege** an die Eheleute zu den im Sachverhalt genannten Konditionen zugestimmt und außerdem beschlossen:

**Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Niederhone** und den weiterhin im Sachverhalt genannten Konditionen von der Erbengemeinschaft wird zugestimmt.

### Auftragsvergaben

- KITA-Neubau „westliches Bahnhofsgelände“;  
Ausstattung (Polstermöbel) 22.970,09 €

- Sanierung von öffentlichen Mischwasserhaltungen DN 250 Stz des Kanalnetzes in der Göttingstr./Döhlestr.(Carl-Adolf-Eckhardt-Str., Ernst-Metz-Str. und Jakob-Spangenberg-Str. in Eschwege/Kernstadt einschl. sanierungsbedürftigen Kanalhausanschlüsse Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung	14.736,62 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>37.706,71 €</b>

## 11. Anregungen

- 11.1 Zuständiger Fachbereich: 2.2/1.11  
*Herr Stv. Mayer regt an, die 5 Ersatzstandorte für die Kindertagesstätte im Ausschuss für Soziales und Kultur vorzustellen.*
- 11.2 Zuständiger Fachbereich: 1.11/2.2  
*Herr Stv. Fiege regt an zu prüfen, ob die Stv.-Versammlung auch virtuell (z. B. als Hybrid-Versammlung) durchgeführt werden kann (analog zu Ausschuss-Sitzungen).*
- Laut Herrn Stv.-V. Hamp sieht dies die Geschäftsordnung nicht vor. Auch die aktuellen Ausführungen der HGO-Änderungen sehen dies nicht vor.*
- Herr Stv. Dr. Bödicker unterstützt die Anregung von Herrn Stv. Fiege und man solle eine Änderung in die Hauptsatzung aufnehmen.*
- Außerdem plädiert er dafür, vermehrt gegen Kinderarmut vorzugehen.*
- Herr Stv.-V. Hamp erläutert, dass eine Ermächtigungsgrundlage für Videositzungen fehle.*
- 11.3 Zuständiger Fachbereich: 3.2  
*Herr Stv. Grüning regt an, eine Förderung zur Entsiegelung von Flächen zu prüfen.*

*Herr Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.*

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 21.01.2021**

**gez. Claus Hamp**

---

**Claus Hamp**  
(Stadtverordnetenvorsteher)

**gez. Volker Jatho**

---

**Volker Jatho**  
(Schriftführer)